

l. J. um 3 Uhr nachmittags, zusammenzutreten habe, erklärt er die Beratungen für geschlossen.<sup>9</sup>

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 11. April 1904. Franz Joseph.

### Nr. 52 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 15. April 1904

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (21.4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich (22.4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (23.4.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1905; außerordentlicher Rüstungskredit für das Heer und die Marine.

KZ. 16 – GMCZ. 441

Protokoll des zu Budapest am 15. April 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er vor dem Eingehen in die Beratung der verschiedenen Voranschläge der Konferenz Mitteilungen über zwei Punkte zu machen wünsche, nämlich über die Entwicklung der politischen Lage im nächsten Oriente seit der letzten Delegationssession und über seine kürzlich in Abbazia stattgehabte Zusammenkunft mit dem italienischen Minister des Äußern.

Was den ersteren Punkt betrifft, so sei Redner in der angenehmen Lage, konstatieren zu können, daß diesfalls eine nicht unwesentliche Besserung eingetreten und die Befürchtungen, daß ein Aufstand ausbrechen könnte, nicht eingetroffen seien.

Diese verhältnismäßige Beruhigung sei zum Teile den zwischen der Türkei und Bulgarien direkt geführten und erst vor wenigen Tagen zum Abschlusse gelangten Verhandlungen zuzuschreiben,<sup>1</sup> zum Teile aber auch der nach und nach zum Durch-

<sup>9</sup> Zoll- und Handelskonferenzen betreffend den Handelsvertrag mit Deutschland v. 2. 3. 1904 – 28. 3. 1904, HHStA., AR., F. 37, Karton 45, Deutschland 10, Nr. 74–76. Über die weitere Vorbereitung der Verhandlungen mit Deutschland siehe Szögyény an Gołuchowski v. 31. 3. 1904, HHStA., PA. I, Karton 661, 155/CdM.; Gołuchowski an Szögyény v. 4. 4. 1904, ebd.

<sup>1</sup> Am 26. 3. 1904 (nach dem Gregorianischen Kalender am 8. 4. 1904) unterschrieb Gregor Dimitrow Natschewitsch (geb. 1840) als Vertreter Bulgariens einen Vertrag mit der Türkei, nach dem 4000 der am Ilinden-(Eliastag-)Aufstand und an den daran anknüpfenden Bewegungen Beteiligten amnestiert werden und mehrere Tausend in ihre Heimat, nach Mazedonien, zurückkehren können. WLACHOW, Криза в българо-турските отношения 1895–1908 90–93; ADANIR, Die makedonische Frage 179–198.

bruche gelangten besseren Einsicht der kleineren Balkanstaaten, daß sie durch die von ihnen früher befolgte, auf die Uneinigkeit der Mächte im allgemeinen sowie auf die Rivalität zwischen Österreich-Ungarn und Rußland im besonderen basierte Politik nichts zu erreichen vermögen. Eine ausgezeichnete Wirkung habe auch die Entsendung der Zivilagenten der beiden Ententemächte nach Saloniki gehabt,<sup>2</sup> welche dort in stetem Einvernehmen miteinander im Sinne der Herbeiführung geordneter Verwaltungszustände sowie zugunsten der Besserung des Loses der christlichen Bevölkerung erfolgreich auf die türkischen Behörden beziehungsweise auf den Oberkommissär Hilmi Pascha<sup>3</sup> einwirken, wodurch es ihnen gelungen sei, bereits in ziemlich hohem Maße das Vertrauen der christlichen Bevölkerung zu erwerben und einen beruhigenden Einfluß auf dieselbe auszuüben. Überdies sei aber auch noch jener Teil des Reformprogrammes, von welchem man sich mit Recht den größten Erfolg verspricht, nämlich die Gendarmeriereform, bereits in Ausführung begriffen, indem der mit der Durchführung dieser Reform betraute General Degiorgis<sup>4</sup> sich nach Saloniki zu begeben im Begriffe stehe, wohin ihm die von den verschiedenen Mächten zu entsendenden Offiziere unmittelbar nachfolgen sollen. Es sollen im ganzen 12 Gendarmeriebataillone zur Aufstellung gelangen, und zwar zunächst fünf, während die Errichtung der übrigen einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleibe. Redner verweist hier auf die großen Schwierigkeiten, welche bei der Durchführung des Reformwerkes zu überwinden waren, und welche ihre Ursache in dem Umstande hatten, daß der Sultan in der ganzen Reformaktion einen Eingriff in seine Souveränitätsrechte erblickte und daher dem Fortschreiten derselben auf Schritt und Tritt die größten Hindernisse in den Weg legte. Diese Hindernisse konnten nur mit großer Mühe beseitigt werden und erklären zur Genüge den bisherigen schleppenden Gang der Reformaktion. Anfänglich sei die Entsendung von 60 Offizieren zur Reorganisation der Gendarmerie in Aussicht genommen gewesen, doch habe der Sultan gegen eine so große Anzahl Einspruch erhoben, worauf die Mächte, um diesen wichtigen Zweig der Reformaktion endlich in Angriff nehmen zu können, dem Sultan in diesem Punkte vorläufig nachgegeben und sich mit 25 Offizieren begnügt hätten, sich dabei jedoch ausdrücklich vorbehaltend, im Falle des Bedarfes noch eine größere Anzahl von Offizieren nach den sogenannten Reformvilajets<sup>5</sup> zu senden. Indem Redner darauf hinweist, daß jede der am Reformwerke

<sup>2</sup> Im Sinne der Mürzsteger Punktation vom 2. 10. 1903 wurde dem türkischen Oberkommissär Mazedoniens je ein österreichischer und ein russischer Zivilagent zur Seite gestellt, die gemeinsam die Aufgabe hatten, in Mazedonien die Ordnung wiederherzustellen. Zur Mürzsteger Punktation siehe GMRProt. v. 19. 11. 1903, GMCZ. 439, Anm. 1.

<sup>3</sup> Ebd., Anm. 3.

<sup>4</sup> Nach gewissem Zögern akzeptierte die türkische Regierung die Ernennung des italienischen Divisionsgenerals Degiorgis (auch di Giorgis) für die zu organisierende Gendarmerie in den drei Vilajets. Österreich hat angeregt, mit dieser Aufgabe einen italienischen General zu betrauen, da die italienischen Offiziere sich zur Zeit des Aufstandes auf Kreta (1897) vorzüglich bewährt hatten. HUBKA, Die österreichisch-ungarische Offiziersmission in Mazedonien 1903–1909 19.

<sup>5</sup> Nach dem Mürzsteger Abkommen wurde Mazedonien in Zonen (Reformvilajets) aufgeteilt, und in jeder Zone sollte es die Aufgabe einer Großmacht sein, die Durchführung der Reformen zu überwachen. Nach Artikel 3 des Mürzsteger Abkommens wurden die ethnischen Grenzen bei der Einteilung der Zonen nach Möglichkeit beachtet.

beteiligten Mächte die Reorganisation der Gendarmerie in einer bestimmten Zone der drei Vilajéts vornehmen sollte, bemerkt er, daß die Verteilung dieser Zonen oder Sektoren unter die einzelnen Mächte durch längere Zeit eine gewisse Schwierigkeit geboten habe, da die italienische Regierung für ihre Offiziere den Sektor Monastir beehrte, was Redner aus naheliegenden Gründen womöglich vermieden zu sehen wünschte. Da die Italiener jedoch auf der Zuteilung des genannten Sektors bestanden und eine sie von dort ausschließende Kombination nicht auf die einstimmige Billigung aller Mächte hätte rechnen können, so wurde schließlich der Ausweg gewählt, daß den italienischen Offizieren zwar der Sektor Monastir zugewiesen wurde, jedoch mit der Beschränkung, daß, falls General Degiorgis im Interesse einer wirksameren Durchführung der Gendarmeriereform sich veranlaßt sehen sollte, sein Hauptquartier von Saloniki nach Monastir zu verlegen, die italienischen Offiziere letzteren Sektor den Offizieren einer anderen Macht überlassen und einen anderen Rayon übernehmen müßten, da im entgegengesetzten Falle Italien infolge der gleichzeitigen Anwesenheit des Generals Degiorgis und der italienischen Offiziere im Sektor Monastir dort ein zu großes politisches Übergewicht erlangen würde, was dem Geiste der Mürzsteger Beschlüsse widersprechen würde.<sup>6</sup> Dieses Arrangement sei seitens der Vertreter Italiens namens ihrer Regierung in einer Sitzung der Gendarmeriekommission in Konstantinopel angenommen worden. Mit der Entsendung der Zivilagenten und der Gendarmeriereform sei übrigens das Reformprogramm der beiden Ententemächte noch nicht abgeschlossen, und behalten sich dieselben vielmehr vor, auch die übrigen Punkte des Mürzsteger Programmes mit derselben Energie durchzuführen.

Auf den ihm in Abbazia von dem italienischen Minister des Äußern abgestatteten und auf einen von letzterem wiederholt geäußerten Wunsch zurückzuführenden Besuch übergehend, führt Redner aus, daß er aus dem Munde Herrn Tittonis die bündigsten Versicherungen über die Verlässlichkeit der Bundestreue Italiens sowie das Versprechen erhalten habe, die italienische Regierung werde mit aller Energie etwaige neue Ausbrüche des irredentistischen Fanatismus bekämpfen und in jeder Weise trachten, der Monarchie gegenüber eine loyale und korrekte Haltung an den Tag zu legen. Herr Tittoni habe hierauf der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Monarchie Italien gegenüber eine gleiche Haltung beobachten und namentlich bei gewissen über Balkanfragen zu fassenden Beschlüssen im Einvernehmen mit Italien vorgehen würde, wobei der italienische Minister des Äußern darauf hinwies, daß über Aspirationen Österreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel allerlei Gerüchte ausgestreut worden seien, an deren Stichhaltigkeit er selbst allerdings nie geglaubt habe, denen im Parlamente öffentlich entgentreten zu können er jedoch den größten Wert lege.<sup>7</sup> Redner habe diesen

<sup>6</sup> *Die Monarchie war entschieden dagegen, daß Degiorgis sein Hauptquartier in Monastir, in der italienischen Zone, einrichtete, zumal dadurch Italiens Einfluß übermäßig stark geworden wäre. Deswegen schlug Degiorgis sein Hauptquartier schließlich in Saloniki auf.* BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 265–266.

<sup>7</sup> *Tommaso Tittoni (1855–1931) war 1903–1905 italienischer Außenminister. Zur Begegnung siehe die Aufzeichnung über eine Unterredung Gołuchowskis mit dem italienischen Außenminister Tittoni in Abbazia April 1904, HHStA., PA. I, Karton 478, Liasse XXXIII/39; weitere einschlägige Schriften: ebd., Karton 481, Liasse XXXV. Zur Einschätzung der Begegnung aus italienischer Sicht siehe TITTONI, Italien, der Dreibund und die Balkanfrage 27–40. Zu dem 1903–1904 besonders erstarkenden Irredentismus in*

Äußerungen Herrn Tittonis gegenüber auf die von ihm in den Delegationen wiederholt dargelegte, durchaus konservative Balkanpolitik der Monarchie verwiesen, von welcher abzuweichen gerade jetzt, wo eine Besserung der Lage im nächsten Oriente zu konstatieren sei, weniger Anlaß vorhanden sei denn je.<sup>8</sup> Im Falle, als sich gegen alles Erwarten die Lage kritisch gestalten sollte, könnte für die Monarchie allerdings die Notwendigkeit eintreten, zum Schutze ihrer Grenzen eine Verstärkung der Garnisonen im Okkupationsgebiete vorzunehmen, was jedoch lediglich eine innere, nach der eigenen Konvenienz zu beurteilende Frage sei, über welche gegebenenfalls nur mit der Türkei und mit niemand anderem zu verhandeln sein würde.<sup>9</sup> Anknüpfend hieran habe Redner es angezeigt gefunden, dem italienischen Minister des Äußern gegenüber Bosnien und die Hercegovina als Gebiete zu bezeichnen, welche der Monarchie vom Berliner Kongresse bedingungslos anvertraut worden seien, und welche daher von keiner Seite als ein zu Kompensationsforderungen berechtigender Gegenstand mehr angesehen werden könnten. Bezüglich Albaniens habe Redner dem königlich italienischen Minister des Äußern unter Hinweis auf die seinerzeit mit dem Marquis Visconti-Venosta in Monza gepflogenen Besprechungen erklärt,<sup>10</sup> daß der Monarchie in Albanien wie überhaupt in der Türkei jegliche Annexionspolitik fernliege, sie eine solche aber auch

---

*Italien siehe HHStA., PA. XI, Karton 162, Liasse VII/1. Die italienischen Irredentisten forderten auf dem Balkan Entschädigung dafür, daß die Monarchie Bosnien und die Herzegowina okkupiert hatte; darüber hinaus erhoben sie Anspruch auch auf Territorien der Monarchie (Trentino, Triest, Küstenland). Vgl. SANDONA, L'irredentismo nelle lotte politiche e nelle contese diplomatiche Italo-Austriache; KRAMER, Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie 21 ff.*

<sup>8</sup> *Gołuchowskis Exposé in der Sitzung der österreichischen Delegation v. 16. 12. 1903: Grundlage unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland ist es, daß sich beide Seiten an den Grundsatz halten, den territorialen Status quo nach den vom Berliner Kongreß gefaßten Beschlüssen möglichst intakt aufrecht zu erhalten, die Selbständigkeit und Integrität der einzelnen Balkanstaaten zu beschützen, den Besitzstand der Türkei zu respektieren, alle dem zuwiderlaufenden Anschläge hintanzuhalten, für uns selbst keine Sondervorteile anzustreben und als die in den dortigen Vorkommnissen zunächst Interessierten mit den Mächten in steter Fühlung zu verbleiben, um in der Lage zu sein, unsere Haltung gegenüber den zum Vorschein kommenden Komplikationen tunlichst rasch und einverständlich zu regeln, NEUE FREIE PRESSE v. 17. 12. 1903. (M.)*

<sup>9</sup> *Artikel 25 des Berliner Vertrages besagt: Die Provinzen Bosnien und Hercegovina werden von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden ... Um jedoch sowohl den Bestand der neuen politischen Ordnung als auch die Freiheit und die politische Sicherheit zu wahren, behält sich Österreich-Ungarn das Recht vor, im ganzen Umfange dieses Teiles des alten Vilajéts von Bosnien Garnisonen zu halten und Militär- und Handelsstraßen zu besitzen. In dieser Beziehung behalten sich die österreichisch-ungarische und die türkische Regierung die Verständigung im einzelnen vor. DER BERLINER KONGRESS 1878 388.*

<sup>10</sup> *Emilio Visconti-Venosta (1829–1914), italienischer Außenminister 1896–1898 und 1899–1900. Im November 1897 einigten sich Gołuchowski und Visconti-Venosta in Monza darauf, die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan anzustreben, sollte dies aber nicht möglich sein, so würde man sich um die autonome Entwicklung der Balkanstaaten bemühen. Zwischen den beiden Außenministern kam lediglich eine verbale Vereinbarung zustande. Da die Albanienfrage die italienische Öffentlichkeit stark beschäftigte, kam es 1900 und 1901 zu mehreren Notenwechseln zwischen den beiden Außenministern über diese Frage im obigen Sinne. Siehe Aufzeichnung über die Unterredungen des Grafen Gołuchowski mit dem italienischen Ministerpräsidenten Marchese Rudini und dem italienischen Minister des Äußern Marchese Visconti-Venosta in Mailand und Monza November 1897, HHStA., PA. I, Karton 481, Liasse XXXV. Gedruckt in WALTERS, Austro-Russian Relations under Gołuchowski 1895–1906, Bd. 32 190–193. Vgl. PRIBRAM, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879–1914, Bd. 1 240–241.*

von keiner anderen Seite dulden könne, und zwar am allerwenigsten von Italien, da eine Festsetzung dieser Macht an der albanischen Küste einer Sperrung des Adriatischen Meeres gleichkäme, dessen Offenhaltung für Österreich-Ungarn eine Frage des vitalsten Interesses sei. Die Protektoratsstellung der Monarchie bringe es mit sich, daß dieselbe dort für Erziehungszwecke und Bildungsstätten gewisse Vorsorgen zu treffen hätte, welche jedoch lediglich dem albanischen Interesse zu dienen bestimmt seien, um im Hinblick auf eine künftige mögliche Autonomie des Landes das Nationalgefühl zu erwecken. Leider scheine, wie Redner Herr Tittoni vorzuhalten bemüßigt gewesen sei, die Tätigkeit Italiens in Albanien nicht von den gleichen uneigennütigen Gesichtspunkten auszugehen, da nicht in Abrede gestellt werden könne, daß die in jenen Gegenden des türkischen Reiches italienischerseits entfaltete Aktion einen spezifisch italienischen Charakter trage. Redner habe daher seinen italienischen Kollegen ersucht, auf alle nicht im albanischen Interesse gelegenen Bestrebungen zu verzichten. Herr Tittoni habe auf diese Ausführungen erwidert, daß auch die italienische Regierung keine andere als die vom Redner skizzierte Politik zu befolgen gedenke, und anschließend hieran die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es dem zwischen Rom und Wien herzustellenden intimeren Verhältnisse gelingen werde, alle etwa auftauchenden Mißverständnisse rasch zu beseitigen.

Außer diesen politischen Fragen sei zwischen Redner und dem italienischen Minister des Äußern natürlich auch die Handelsvertragsfrage zur Sprache gekommen. Herr Tittoni habe bei dieser Gelegenheit durchaus vernünftige Ansichten geäußert, wenn er auch nicht umhingekannt habe, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, welche in Italien speziell die Frage des Weinzolles hervorrufe.<sup>11</sup> Nach Ansicht Herrn Tittonis werde es sich gar nicht um die Einfuhr eines großen Quantums italienischen Weines nach der Monarchie handeln, sondern lediglich darum, der öffentlichen Meinung in Italien gegenüber, welche durch die lange und bisweilen erbitterte Erörterung dieser Frage irritiert sei, auf irgendeine Errungenschaft hinweisen zu können. Es schwebte dem italienischen Minister des Äußern die begünstigte Einfuhr eines Quantums von 200 000 Meter Zentnern eines Weines von ganz bestimmtem Typus zu Verschnittzwecken vor, welche Begünstigung nominell für Weine aller Länder zu gelten hätte, in Wirklichkeit jedoch nur dem Weine von San Severo zustatten käme, welcher allein dem aufgestellten Typus entspreche. Eine ähnliche Bestimmung finde sich im französisch-schweizerischen Handelsvertrage, in welchem [sie] zugunsten der Schweiz für Käse der Type Gruyère aufgestellt worden sei. Schließlich habe Herr Tittoni Redner gebeten, alles in seiner Macht Gelegene zu tun, damit der Eintritt eines vertragslosen Zustandes vermieden werde, welcher für beide Teile im höchsten Grade nachteilig sein müßte. Redner habe hierauf erwidert, daß er bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen lediglich ein ausführendes Organ sei, daß er jedoch sein möglichstes tun werde, um den Eintritt eines vertragslosen Zustandes zu verhindern.

Der. k. k. Ministerpräsident v. Koerber ergreift hierauf das Wort und bezeichnet die soeben gehörten Mitteilungen des Vorsitzenden als sehr erfreuliche und

<sup>11</sup> Siehe dazu GMRProt. v. 19. 11. 1903, GMCZ. 439.

konstatiert mit Befriedigung, daß, nach denselben zu schließen, tatsächlich eine gewisse Beruhigung im nächsten Oriente eingetreten ist. Redner kann daher nur seine wärmste Anerkennung für das Vorgehen des Auswärtigen Amtes in den Balkanfragen sowie nicht minder in bezug auf die Italien gegenüber befolgte Politik aussprechen und sich mit derselben vollkommen einverstanden erklären, zumal die Monarchie seiner Ansicht nach darauf angewiesen sei, gute Beziehungen mit Italien zu pflegen, und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. In letzterer Hinsicht dürfe nicht übersehen werden, daß die Weinzollfrage nicht nur in Österreich und Ungarn, sondern auch in Italien eine politische geworden und es in hohem Maße wünschenswert sei, diesfalls mit Italien zu einer für beide Teile annehmbaren Verständigung zu gelangen. Redner erklärt daher im Namen der österreichischen Regierung, daß er sich nach besten Kräften bemühen wolle, letzteres Ziel zu erreichen, und erinnert daran, daß die österreichische Regierung bezüglich des Weinzolles eine Formel aufgestellt habe, welche nicht mit der Meistbegünstigung in Widerspruch stehe und auch von der kgl. ung. Regierung in Erwägung gezogen werden könnte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza schließt sich den anerkennenden Worten des Vorredners betreffend die vom Auswärtigen Amte befolgte Politik namens der ungarischen Regierung an und möchte nur bezüglich der Weinzollklausel bemerken, daß deren Lösung wohl einer späteren Beratung vorbehalten werden müsse.<sup>12</sup>

Es wird hierauf zur Beratung des Voranschlages des Ministeriums des Äußern übergegangen und erörtert der Vorsitzende an der Hand der einschlägigen Vorlage die einzelnen Posten desselben, wobei er bemerkt, daß die meisten Mehranforderungen seines Voranschlages nur Sanierungsposten seien, mit Ausnahme der auf die Umwandlung der Ministerresidentschaft in Buenos Aires in eine Gesandtschaft bezüglichen Post. Für die Einstellung dieser Post sei der Umstand maßgebend gewesen, daß die Agenden jenes Amtes infolge der zunehmenden Auswanderung nach Argentinien stets im Wachsen begriffen seien und damit auch die Bedeutung des Amtes ebenfalls zugenommen habe. Hiezu komme noch der Umstand, daß alle bei der argentinischen Republik vertretenen Staaten Gesandtschaften in Buenos Aires unterhalten und die Monarchie selbst andererseits in Chile, Peru und Bolivien durch eine Gesandtschaft vertreten sei, wodurch zuungunsten der Republik von Argentinien eine Disparität bestehe.<sup>13</sup>

Was die von ihm früher erwähnte Einstellung von Sanierungsposten betrifft, so bemerkt Redner, daß damit einem von den Delegationen wiederholt geäußerten Wunsche Rechnung getragen worden sei, welche Überschreitungen bei seinem Budget beanständet hätten. Redner hofft auf diese Weise nach und nach zu einer vollständigen Sanierung seines Budgets zu gelangen.

Es ergreift hierauf der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm das Wort, indem er ausführt, daß er im allgemeinen gegen die verschiedenen Posten des Voranschlages des Ministeriums des Äußern keine Einwendungen erheben wolle. Redner

<sup>12</sup> *GMR v. 16. 8. 1904, GMCZ. 446.*

<sup>13</sup> *Siehe GMRProt. v. 14. 3. 1902, GMZC. 435, Anm. 1.*

weist jedoch auf die budgetären Schwierigkeiten hin, mit welchen die österreichische Finanzverwaltung gerade jetzt zu kämpfen habe, und fragt, ob es nicht möglich wäre, bei den Posten b, c, d und e des Titels 3 (Konsulatsauslagen) vorerst nur eine halbjährige Tangente einzustellen, wodurch eine Ersparnis von rund 35 000 Kr. erzielt werden würde.

Nachdem der **Vorsitzende** sich hiemit einverstanden erklärt hat, wird von der Konferenz der ursprünglich im Ordinarium mit 11 387 201 Kr., im Extraordinarium [mit] 299 295 Kr., zusammen [mit] 11 686 496 Kr., präliminierte Voranschlag des Ministeriums des Äußern mit obigen Abstrichen angenommen.

Es werden hierauf zwei Nachtragskredite des Ministeriums des Äußern für das Jahr 1904 zur Beratung gestellt, und zwar zu Titel 2 (diplomatische Auslagen) für die Adaptierungen der Palais der k. u. k. Botschaften in Paris, London und Rom im Betrage von 116 000 Kr., und zu Titel 3 (Konsularauslagen) für den Zivilagenten in Mazedonien und dessen Personale mit 112 000 Kr.

Der **k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm** will gegen diese Nachtragskredite ebenfalls keine meritorischen Einwendungen erheben und sich lediglich auf die Frage beschränken, ob es denn unbedingt notwendig sei, daß die bei Titel 2 erwähnten ziemlich bedeutenden Adaptierungen noch in diesem Jahre vorgenommen werden müssen, und ob dieselben nicht vielleicht auf ein Jahr hinausgeschoben werden könnten.

Der **Vorsitzende** erklärt, hierauf zu seinem Bedauern nicht eingehen zu können, da diese Adaptierungen im Interesse der Schonung der Staatsfinanzen bereits länger, als eigentlich zulässig gewesen wäre, hinausgeschoben worden seien und nunmehr endlich vorgenommen werden müßten, wenn man die betreffenden Objekte nicht einer ernstlichen Deteriorierung aussetzen wollte.

Nach diesen Ausführungen des Vorsitzenden nimmt die Konferenz die vorerwähnten beiden Nachtragskredite an, und stimmt auch der vom Vorsitzenden angesuchten Erstreckung der Verwendungs- und Verrechnungsdauer rücksichtlich des außerordentlichen Erfordernisses der Titel 1, 2 und 3 der pro 1903 bewilligten Nachtragskredite zu.

Desgleichen wird nach den einschlägigen Bemerkungen des **k. u. k. gemeinsamen Finanzministers Freiherrn v. Burián** der gegen das Vorjahr ein Mindererfordernis von 21 860 Kr. aufweisende Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums mit 4 252 562 Kr. im Ordinarium, – Kr. im Extraordinarium, zusammen 4 252 562 Kr., weiters das gegen das Jahr 1904 ein Mindererfordernis von 5870 Kr. involvierende Präliminare des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes angenommen. Anschließend hieran beantragt der **k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián** den Voranschlag für das gemeinsame Zollgefälle aufgrund der von den beiderseitigen Regierungen präliminierten Beträge für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit 106 143 000 Kr., für die Länder der ungarischen Krone mit 15 731 050 Kr., für Bosnien und die Hercegovina mit 871 250 Kr., zusammen mit 122 745 300 Kr., somit nach Abzug des Regiekostenpauschales in beiden Staaten der Monarchie per 6 600 000 Kr. mit 116 145 300 Kr. einzustellen.

Der **k. k. Ministerpräsident v. Koerber** glaubt darauf aufmerksam machen zu sollen, daß es vielleicht bei der parlamentarischen Beratung des gemeinsa-

men Voranschläges in unliebsamer und für Ungarn unfreundlicher Weise kommentiert werden könnte, daß das Zollgefälle für Ungarn für das Jahr 1905 in derselben Höhe präliminiert worden sei wie für das Jahr 1904. Redner fügt übrigens bei, daß ihm der Grund, weshalb in dieser Weise präliminiert worden sei, nämlich der zu gewärtigende Ausfall der Einnahmen beim Weinzoll, wohl bekannt sei.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm glaubt, im Hinblick auf das von dem Vorredner Gesagte und mit Rücksicht darauf, daß die Verteilung der Zolleinnahmen auf die von den beiden Staaten der Monarchie zu den gemeinsamen Ausgaben zu leistenden quotenmäßigen Beiträge keinen Einfluß hat, die Frage anregen zu sollen, ob die Einnahmen beim Zollgefälle bei den Ländern der ungarischen Krone nicht wenigstens um 200 000 Kr. höher präliminiert werden könnten, wodurch jene der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder sich um denselben Betrag vermindern würden.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács erklärt sich bereit, eine korrelative Änderung in der Präliminierung der Zollgefälle vorzunehmen, wodurch natürlich die Gesamtsumme dieser letzteren nicht geändert werden würde. Redner behält sich vor, hierüber mit seinem österreichischen Kollegen noch das Einvernehmen zu pflegen.

Es wird hierauf der Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Diskussion gestellt, welche von dem gemeinsamen Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich mit der Bemerkung eingeleitet wird, daß auch er die Darlegungen des Vorsitzenden über die von der Monarchie auf dem Balkan im Einvernehmen mit Rußland befolgte Politik mit Befriedigung begrüße, ebenso wie die sehr bestimmten Erklärungen, welche der Vorsitzende in betreff der Rechte Österreich-Ungarns auf die Okkupationsländer<sup>a</sup> und betreffs der Verhältnisse in der Adria<sup>a</sup> dem italienischen Minister des Äußern gegenüber abgegeben habe. Solche Erklärungen erhielten erst dann ihren wahren Wert, wenn der Staat, in dessen Namen sie abgegeben werden, auch in der Lage sei, denselben nötigenfalls mit Waffengewalt Geltung zu verschaffen und seine Rechte gegen jeden, der sich darüber hinwegzusetzen versucht, zu behaupten. Redner wolle keineswegs die korrekte Gesinnung der gegenwärtigen italienischen Regierung in Zweifel ziehen, man dürfe sich aber darüber keiner Täuschung hingeben, daß Regierungen vergänglich sind, und daß die jetzige italienische Regierung leicht einer anderen Platz machen könnte, welche den irredentistischen Elementen nicht nur nicht entgegentritt, sondern sich von denselben möglicherweise zu einem feindseligen Vorgehen gegen die Monarchie bestimmen läßt. Die Stellung der Monarchie sei, da seit einer langen Reihe von Jahren alle Verteidigungsmaßnahmen ausschließlich gegen Norden gerichtet waren, Italien gegenüber eine entschieden inferiore, und die Vorbereitungen für die halbwegs erfolgreiche Führung eines Krieges mit Italien, welchen man trotz des Bundesverhältnisses als im Bereiche der Möglichkeit gelegen ansehen müsse, nicht vorhanden. Denn abgesehen davon, daß es mit Rücksicht auf die bisher nicht zu erreichende Erhöhung des Rekrutenkontingentes und des dadurch verursachten kolossalen Anwachsens der für den Kriegsfall minderwertigen

<sup>a-a</sup> *Einfügung Pitreichs.*



gen Ersatzreserve sehr schlecht mit dem lebenden Elemente der Armee bestellt sei, fehle es derselben gegenwärtig auch an Material, besonders an Munition zu einem erfolgreichen Vorgehen an der Südfront, und müsse die Monarchie nach dieser Richtung hin als nahezu wehrlos bezeichnet werden. Von diesen Erwägungen ausgehend, welche Redner in einer am 28. März l. J. unter Zahl 2285 an die beiden Ministerpräsidenten gerichteten Note des ausführlicheren dargelegt habe, habe er sich veranlaßt gesehen, für die Zwecke einer entsprechenden Küsten- und Grenzverteidigung sowie für dringende Marinezwecke noch über jene 220 Millionen Kronen, welche für die Beschaffung eines neuen Artilleriematerials sowie für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit erforderlich sein werden, einen weiteren Kredit von je 60 Millionen für das Heer und die Marine in Anspruch zu nehmen, welcher im Wege einer Kreditoperation aufzubringen wäre.<sup>14</sup> Die von der Kriegsverwaltung für Rüstungs- und Reorganisationszwecke benötigten Summen würden somit 340 Millionen Kronen betragen, und glaubt Redner, daß es sich empfehlen wird, bei Feststellung der Anlehenssumme vorsichtshalber auf eventuell eintretende weitere Erfordernisse, Bauten etc. Rücksicht zu nehmen und daher den Anlehensbetrag mit 400 Millionen Kronen zu fixieren. Redner spricht den Wunsch aus, daß die vorerwähnte, diese Kreditforderungen motivierende Note dem über die Konferenz auszuarbeitenden Protokolle angeschlossen werde. Was die beiden vorerwähnten Kredite von je 60 Millionen für Heer und Flotte betrifft, so führt Redner aus, daß hievon 37 Millionen für das Heer und 9 Millionen für die Marine als unaufschiebbar bezeichnet werden müssen. Damit solle jedoch nicht gesagt sein, daß diese Summen schon im laufenden Jahre verfügbar sein müssen, sondern es würde genügen, wenn nur ein Teil davon schon jetzt flüssig gemacht und ihm bezüglich des Restes die Ermächtigung erteilt würde, dafür Bestellungen zu machen. Die aus diesen Krediten zu machenden Materialanschaffungen und auszuführenden fortifikatorischen Maßnahmen würden die Möglichkeit bieten, auch einem Kriege mit Italien mit verhältnismäßiger Zuversicht entgegenzusehen. Bezüglich der Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee, insoweit hiebei das lebende Element in Frage kommt, bemerkt Redner, daß der Entwurf eines neuen Wehrgesetzes ausgearbeitet worden sei, welches es ermöglichen werde, die Reorganisation der Artillerie sowie die zweijährige Dienstzeit binnen zehn Jahren durchzuführen, wodurch die Monarchie eventuell unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber sich in einer bedeutend besseren Lage befinden werde. Für die Durchführung dieser reorganisatorischen Maßnahmen sei in einer unter dem Vorsitze Sr. Majestät stattgehabten Ministerkonferenz eine Steigerung des Kriegsbudgets durch zehn Jahre um 8 Millionen in Aussicht genommen worden, wovon 7 Millionen auf das Heer und 1 Million auf die Marine entfallen würden.<sup>15</sup>

Anknüpfend an diese Darlegungen des gemeinsamen Kriegsministers, entspinnt sich eine längere Debatte über die Frage, welche Posten im Falle der Bewilligung der Anleihe aus den Jahresbudgets der beiden militärischen Ressorts in Hinkunft entfallen würden, beziehungsweise in welcher Höhe in diesem Falle jährlich Ersparnisse gemacht

<sup>14</sup> *Siehe Beilage Nr. 52a.*

<sup>15</sup> *GMR. v. 3. 4. 1902, GMCZ. 438.*

werden könnten, welche dann zur Verzinsung und Amortisation der aufzunehmenden Anleihe herangezogen werden könnten.

Der k.u.k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich beziffert die in dem Budget seines Ressorts infolge der Anleihe eventuell zu erzielenden Ersparnisse mit ungefähr 3-4 Millionen jährlich, während der Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun die Reduktion, welche sein Budget im Falle des Zustandekommens der Anleihe erfahren könnte, auf ungefähr 6 Millionen jährlich veranschlagt.

Diesen Angaben gegenüber führt der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm aus, daß die eventuellen Ersparnisse von den beiden militärischen Budgets ganz bedeutend höher sein und ungefähr 20-30 Millionen betragen müßten, da ja in den Voranschlägen der Marine für die Jahre 1904 und 1905 die Schiffsbauten mit ungefähr je 20 Millionen eingestellt erscheinen. Redner betont, daß die durch den zu gewährenden Kredit zu deckenden Bedürfnisse der Marine natürlich nicht neuerdings im Wege der ratenweisen Einstellung ins Budget angefordert werden können.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza schließt sich der Ansicht des Vorredners an und bemerkt, daß die Marineverwaltung sich darüber klar werden müßte, ob sie die notwendigen Schiffsbauten im Wege der ratenweisen Einstellung in das Jahresbudget oder durch eine Anleihe decken wolle. Die Marineverwaltung solle angeben, welche Schiffsbauten notwendig sind und wieviel an Geld für dieselben erforderlich ist. Die Mittel hiezu sollen derselben im Wege eines Spezialkredites zur Verfügung gestellt werden. Habe die Marineverwaltung jedoch einmal den Spezialkredit erhalten, dann müßte natürlich das Jahresbudget um jene Summen entlastet werden, welche in dasselbe hätten eingestellt werden müssen, wenn die betreffenden Schiffsbauten nicht im Wege einer Anleihe gedeckt worden wären. Redner kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin zu bemerken, daß er es als ausgeschlossen betrachten müsse, daß die Marine sich in dem Tempo der letzten sechs Jahre weiterentwickle. Das jetzige Marinebudget sei ein anormales und müsse mit der Zeit wieder auf ein normales Niveau gebracht werden.

Letztere Bemerkung veranlaßt den Vorsitzenden, daran zu erinnern, daß die Marine vor sechs Jahren in bezug auf das Schiffsmaterial auf einem außerordentlich tiefen Niveau gestanden sei, und daß sie im Interesse der Sicherheit und der Großmachtstellung der Monarchie unbedingt auf eine gewisse Höhe gebracht werden mußte. Es werde dem gegenwärtigen Marinekommandanten zur Ehre und zum Verdienst angerechnet werden müssen, die Marine auf ihre jetzige hohe Stufe der Entwicklung gebracht zu haben. Redner glaubt übrigens darauf aufmerksam machen zu sollen, daß das Budget der Marine infolge der durch die vermehrten Schiffsbauten bedingten Vermehrung der Mannschaft – von der Anleihe abgesehen – eine gewisse Erhöhung werde erfahren müssen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm regt hierauf an, daß im Falle des Zustandekommens der Anleihe jene Posten, welche aus derselben zu bestreiten sein werden, in das gemeinsame Budget eingestellt und die betreffenden Beträge sodann den Finanzverwaltungen der beiden Staaten wieder refundiert werden sollen. Für den Fall, daß die Bewilligung der Anleihevaluta nicht flüssig gemacht werden

könnte, würden die Finanzverwaltungen auf die Refundierungen verzichten. Im Falle des Perfektwerdens der Anleihe hätten dagegen die Refundierungen solange zu dauern, als der Anleihedienst dauert.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Begebung der in Rede stehenden militärischen Investitionsanleihe von einer Reihe von Voraussetzungen abhängt, auf deren Zutreffen man nicht mit Bestimmtheit rechnen könne, und daß kaum anzunehmen sei, daß es gelingen werde, im Laufe des Jahres 1904 alle schwierigen Fragen, welche mit der Erneuerung des Wehrgesetzes – einer der oberwähnten Voraussetzungen – zusammenhängen, einer entsprechenden Lösung zuzuführen. Redner glaubt daher, daß man vorläufig zur Beratung des Voranschlages des gemeinsamen Kriegsministeriums zurückkehren müsse, welcher allerdings wesentliche Änderungen erfahren müßte, wenn die geplanten neuen Einrichtungen ins Leben treten würden. Man müsse sich einstweilen mit dem Voranschlage der Kriegsverwaltung beschäftigen, ohne die Durchführung der Investitionsanleihe schon als geschehen zu betrachten. Eventuell werde man, wenn es sich als absolut notwendig herausstellen sollte, für die dringendsten Anforderungen der Kriegs- und Marineverwaltung eine kleinere Anleihe aufnehmen müssen.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Ansicht, daß es am besten sei, in die Beratung des Voranschlages pro 1905 einzutreten. Auch Redner glaubt, daß man für die dringendsten Bedürfnisse der beiden militärischen Ressorts eine kleinere Anleihe werde aufnehmen müssen. Redner teilt der Konferenz mit, daß Se. Majestät ihm den Auftrag erteilt habe, sich in der Konferenz nachdrücklichst dafür zu verwenden, daß den beiden militärischen Ressorts die von ihnen dringend benötigten Kredite von 37 Millionen beziehungsweise 9 Millionen bewilligt werden, da es sich hierbei um eine Frage der Sicherheit der Monarchie handle, und Se. Majestät, wie Allerhöchstderselbe zu bemerken geruht hätten, es vermieden zu sehen wünschten, daß die Monarchie eventuell in eine ähnliche Lage gerate wie gegenwärtig Rußland. Die Sachen stünden nach den Sr. Majestät bekannten Verhältnissen so, daß Allerhöchstderselbe es mit der Ihm als Souverän obliegenden Verantwortlichkeit unvereinbar finden würde, den jetzigen wehrlosen Zustand der Monarchie noch weiter fortbestehen zu lassen. Redner entledige sich eines Ah. Auftrages, indem er der Konferenz von den vorstehenden Äußerungen Sr. Majestät Kenntnis gebe.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza spricht sich gleichfalls für die Durchberatung des Budgets der Kriegsverwaltung pro 1905 aus, gibt aber gleichzeitig der Ansicht Ausdruck, daß die Frage der Investitionsanleihe in ernste Erwägung gezogen werden müsse.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber ist der Ansicht, daß die beiden Regierungen sich miteinander über das Wehrgesetz einigen müssen, und bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß mehrere Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes sowohl vom Standpunkte der Verwaltung als von jenem der Justiz zu Bedenken Anlaß geben.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich betont hat, daß er den größten Wert darauf legen müsse, eine gewisse

Berechtigung zur Verausgabung der 37 Millionen zu erhalten, nimmt die Konferenz die Beratung des Voranschlages der Kriegsverwaltung pro 1905 in Angriff.

Es ergreift zu demselben der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm das Wort und erklärt, daß er bezüglich des Aufbaues des Voranschlages der Kriegsverwaltung eine prinzipielle Einwendung zu erheben habe, welche dahin gehe, daß der Voranschlag auf dem bisherigen Rekrutenkontingente aufgebaut sei und daher in demselben keine Posten vorkommen dürften, welche die noch nicht bewilligte Erhöhung des Rekrutenkontingentes gewissermaßen antizipieren. Die Finanzverwaltungen hätten sich bereit erklärt, für den Ausbau des Heeres und der Marine durch eine jährliche Steigerung von 8 Millionen Kronen beizutragen, jedoch erst von dem Beginne der Heeresreorganisation. Es sei daher nicht richtig, daß bereits in das vorliegende Budget solche Posten eingestellt worden seien, welche erst nach der Heeresreform berechtigt erscheinen würden. Gleichwohl fänden sich in dem vorliegenden Voranschlage solche Posten, und verweist Redner in dieser Beziehung auf Post 2 des Ordinariums betreffend die Präliminierung der Gebühren für die Magazinoffiziere, welche Post eigentlich eine Vermehrung der Truppenoffiziere bedeute, da bisher diesen letzteren die Obsorge über die Magazine obgelegen habe. Solange die Heeresvermehrung noch nicht bewilligt worden sei, müsse daher Vorsorge getroffen werden, daß der Voranschlag der Kriegsverwaltung sich innerhalb des bisherigen budgetären Rahmens bewege. Redner müsse daher wünschen, daß an dem Mehrerfordernisse des Voranschlages der Kriegsverwaltung bedeutende Abstriche vorgenommen werden, und daß die nachträglich angemeldete erhöhte Post 20 des Ordinariums „Versorgungswesen“ (Erhöhung der Bezüge der Militärpensionisten) im Betrage von 1,2 Millionen in das eventuelle Mehrerfordernis des Voranschlages einbezogen werde. Redner betont mit Nachdruck die großen finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen die österreichische Finanzverwaltung in dem Falle zu kämpfen haben werde, daß die minder befriedigenden Verhältnisse in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern andauern sollten. Es würde sich hieraus voraussichtlich die Notwendigkeit einer Restringierung der Ausgaben aller Ressorts ergeben, welche naturgemäß erhöhte Ausgaben der Kriegsverwaltung nicht als zulässig erscheinen lassen würde. Größere Ausgaben müßten daher wenigstens solange vermieden werden, als die Heeresreorganisation nicht durchgeführt werde. Redner fragt schließlich, ob jene 750 Mann, um welche der Mannschaftsstand der Marine vermehrt und welche von der Infanterie abgegeben worden seien, in dem Heeresbudget in Abzug gebracht worden seien.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pireich erwidert hierauf, daß die Posten des gegenwärtigen Voranschlages direkt nicht mit der neuen Rekrutenvorlage zusammenhängen. Einige dieser Posten ständen mit der Heeresreform allerdings in einem gewissen indirekten Zusammenhange und bezwecken eine Verbesserung des heutigen Zustandes der Armee. Die Kreierung der Magazinoffiziere sei eine unbedingt notwendige Maßnahme, da sonst die sehr wertvollen Materialvorräte mangels einer sachkundigen Administration einer Deteriorierung ausgesetzt wären. Eine größere Anzahl der in dem Voranschlage ein Mehrerfor-

dernis involvierenden Posten seien übrigens Sanierungsposten. In betreff der Frage des Vorredners nach den an die Marine abgegebenen 750 Mann bemerkt Redner, daß diese im Voranschlage nicht in Abzug gebracht worden seien, daß aber statt derselben im Sommer turnusweise Ersatzreservisten zur Erhöhung der Stände der Infanterie einberufen würden, so daß die Zahl der zu verpflegenden Leute die gleiche bleibe. Redner gibt zu, daß der Stand der Offiziere eine gewisse Vermehrung erfahren habe. Dies sei jedoch im Hinblick auf eine mögliche Mobilisierung sowie auch zu dem Zwecke unbedingt notwendig, um für den Fall der Durchführung der Heeresreform die erforderliche Zahl von Offizieren zur Verfügung zu haben.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bezeichnet hierauf eine Reihe von Posten des Ordinariums sowie des Extraordinariums, bei welchen seiner Ansicht nach bedeutende Abstriche vorgenommen werden könnten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich gibt bei einigen dieser Posten die Möglichkeit eines Abstriches zu, stellt dieselbe aber bei anderen in Abrede und erklärt sich bereit, an seinem Voranschlage im ganzen Abstriche in der Höhe von 456 000 Kr. vorzunehmen.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács fragt hierauf, ob es nicht möglich wäre, die eigenen Einnahmen der Kriegsverwaltung um 1 Million höher einzustellen, wodurch das Mehrerfordernis um den gleichen Betrag herabgemindert würde.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich stimmt dieser Anregung vorbehaltlich der Einholung von Informationen über die Durchführbarkeit derselben zu.

Der Vorsitzende macht hierauf den Vorschlag, bei Titel 1 Post 1 des Extraordinariums (Beschaffung von Handfeuerwaffen), welcher mit 4 Millionen eingestellt erscheint, eine Million zu streichen und dieselbe in den 60-Millionen-Spezialkredit für das Heer hinüberzunehmen, wodurch dieser letztere um den gleichen Betrag erhöht werden würde.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich dieser Anregung zugestimmt hat, werden auf Wunsch des k. k. Finanzministers Ritter v. Böhm bei den Posten 1, 5, 13, 15, 17a, 22 und 23 des Ordinariums, dann bei Titel 1 Post 1, Titel 2 Post 1, Titel 4, Titel 6 Post 2, und Titel 11 Abstriche im Gesamtbetrage von 1,7 Millionen vorgenommen, so daß das ursprünglich mit 4 456 357 Kr. präliminierte Mehrerfordernis der Kriegsverwaltung nach Erhöhung der eigenen Einnahmen um 1 Million auf rund 1,7 Millionen herabgedrückt erscheint. Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm erklärt diese Abstriche noch nicht als ausreichend und stellt an den Kriegsminister das Ersuchen, an seinem Voranschlage noch weitere Reduktionen im Gesamtbetrage von 500 000 Kr. vorzunehmen.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber schließt sich diesem Wunsche an, und erklärt hierauf der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich, den Voranschlag seines Ressorts einer nochmaligen Durchsicht unterziehen zu wollen, um sich darüber klarzuwerden, inwieweit die Möglichkeit geschaffen werden könnte, dem Wunsche nach Vornahme weiterer Abstriche Folge zu geben.

Es wird hierauf noch die Frage der ein Mehrerfordernis von 1,2 Millionen beim Heere und 80 000 Kr. bei der Marine involvierenden Erhöhung der Ruhegenüsse der vor der Gageregulierung pensionierten Militärpersonen einer kurzen Besprechung unterzogen, und bemerkt diesfalls der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, daß man hiebei zwischen jenen Pensionisten unterscheiden müsse, welche vor dem Jahre 1875 nach dem alten Pensionsstatute pensioniert worden seien, und zwischen jenen, welche zwar nach der Einführung des jetzigen Pensionsstatutes, aber noch vor Durchführung der Gageregulierung in den Ruhestand getreten sind. Die erstere Kategorie von Pensionisten sei so schlecht situiert, daß eine Aufbesserung der Bezüge derselben als durchaus gerechtfertigt und wünschenswert angesehen werden müsse. Dagegen sei letztere Kategorie von Pensionisten nicht so schlecht gestellt, daß eine Verbesserung ihrer materiellen Situation als eine unbedingte Notwendigkeit bezeichnet werden könnte. Redner würde große Bedenken tragen, die Ruhebezüge dieser letzteren Militärpensionisten zu erhöhen, solange die Möglichkeit nicht geboten sei, eine gleiche Vorsorge auch für die Zivilbeamten in Ungarn zu treffen. Letzteres würde jedoch eine so starke Belastung des ungarischen Budgets nach sich ziehen, daß Redner sich gegen die beantragte Erhöhung der Bezüge dieser Pensionisten entschieden aussprechen müsse.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber bemerkt, daß der Anregung des Vorredners, worauf nur die Ruhegenüsse der nach dem alten Pensionsstatute pensionierten Persönlichkeiten zu verbessern wären, insoferne keine große praktische Bedeutung zukomme, als die Zahl der Pensionisten dieser Kategorie eine äußerst geringe – ungefähr 800 – sei und dieselben ohnedies anläßlich der Gehaltsregulierung eine 10%ige Aufbesserung ihrer Bezüge erhalten hätten.

Der Vorsitzende regt hierauf an, ob es sich in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltungen beider Staaten zu kämpfen haben, nicht empfehlen würde, die in Rede stehende Erhöhung der Ruhegenüsse der Militärpensionisten einstweilen zurückzustellen.

Die Frage der Erhöhung der Pensionsbezüge der Militärpersonen wird im allseitigen Einvernehmen noch als eine offene angesehen und beraumt der Vorsitzende für den folgenden Tag eine Konferenz an, in welcher außer über die vorerwähnte Frage auch noch über die einer weiteren Klärung bedürftige Frage der Spezialkredite für Heer und Marine beraten und über die am Voranschlage der Kriegsverwaltung noch weiter vorzunehmenden Abstriche sowie über den Voranschlag der Marine Beschluß gefaßt werden soll.<sup>16</sup>

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Budapest, 7. Mai 1904. Franz Joseph.

<sup>16</sup> GMR. v. 16. 4. 1904, GMCZ. 442.

**Nr. 52a Note des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers an die beiden Ministerpräsidenten, o. O., 28. März 1904<sup>1</sup>**

Beilage zum GMRProt. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441  
Abschrift

Mit meiner Note vom 14. Juli 1903, Präs. Nr. 4478, habe ich,<sup>2</sup> wie Euer Exzellenz bekannt ist, dem k. k. Minister für Landesverteidigung die Begründungen zur beabsichtigten Revision des Wehrgesetzes aufgrund der Verkürzung der Präsenzdienstpflicht, ferner die Skizze eines Wehrgesetzes beziehungsweise eines Gesetzartikels über die Wehrkraft samt Begründungen hiezu, dann je zwei Exemplare der das Gelderfordernis betreffenden lithographierten Subbeilagen F1 bis F5 übersendet.

Die in diesen Behelfen ausgewiesenen Geldmittel beziehen sich auf die Vereinbarungen mit den beiden Regierungen, wonach für die fortlaufenden, mit der geplanten Heeresreform verbundenen Mehrauslagen der Heeresleitung durch zehn Jahre eine Steigerung des Ordinariums um 8 Millionen Kronen jährlich (davon 1 Million Kronen für die Kriegsmarine) in Aussicht gestellt wurde. Sie zeigen ferner die einmaligen Kosten, welche lediglich durch die Beschaffung eines neuen Feldartilleriemateriales und durch die mit der zweijährigen Präsenzdienstzeit im Zusammenhange stehenden Reformen verursacht werden und sich mit 220 Millionen Kronen beziffern.

Für die sonst notwendige Beschaffung von Kriegsmateriale aller Art, insbesondere technischer Natur, sollte mit Hilfe des Extraordinariums vorgesorgt werden, wobei der Übelstand in den Kauf genommen wurde, daß wegen der Möglichkeit, für die einzelnen Gegenstände verhältnismäßig nur geringe jährliche Raten einstellen zu können, die Beschaffung sich auf sehr lange Zeit hinausziehen müßte.

Demgegenüber bin ich gezwungen, die Aufmerksamkeit Euer Exzellenz darauf zu lenken, daß die plötzlichen Eintritte von politischen Verhältnissen, die die Monarchie zu einer militärischen Aktion zwingen, uns Kriegsausrüstungsgegenstände verschiedener Art, insbesondere aber Munition für die schweren Geschütze der Befestigungen und der Kriegsmarine fehlen, welche rechtzeitig, nicht nur für den Beginn der Aktion, sondern auch für den so wichtigen anfänglichen Verlauf absolut nicht beschafft werden können und deren Mangel die größten Gefahren involviert.

Nun hat Se. Exzellenz der Herr kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza in dem am 19. November 1903 stattgehabten Ministerrat für gemeinsame Angelegenheiten (GMCZ. 439/1903) zur Erwägung empfohlen, ob nicht die künftigen Forderungen der Marine hinsichtlich neuer Schiffe und deren Armierung sowie der Armee bezüglich neuer Geschütze durch Aufnahme einer Anleihe zu decken wären.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und ich erlaube mir insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Balkanverhältnisse zu betonen, wie notwendig es sei, die geplante Geldoperation zu benützen, um die Kriegsausrüstung des Heeres und

<sup>1</sup> Am 28. 3. 1904 schickte Pitreich seine bereits an die beiden Ministerpräsidenten gerichtete Note auch an Gołuchowski und bat diesen, ihn im Ministerrat zu unterstützen, HHStA., PA. I, Karton 621, 160/CdM.

<sup>2</sup> Note v. 14. 7. 1903, KA., KM., Präs. 26-1/9/1903.

der Marine auf den der Unsicherheit der Zeitverhältnisse entsprechenden Standpunkt der Schlagfertigkeit zu bringen.

Ich hege selbstverständlich ebenso, wie es bei Euer Exzellenz der Fall sein wird, die vollste Überzeugung, daß eine militärische Aktion der Monarchie nur dann eintreten wird, wenn sie ein Gebot unabweisbarer Notwendigkeit ist; aber Euer Exzellenz werden wohl zugeben müssen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen niemand imstande ist vorherzusagen, ob und wann diese Notwendigkeit eintreten könne, daher mit ihr vom militärischen Standpunkte aus absolut gerechnet werden muß.

Würden die Balkanverhältnisse allein in Betracht kommen, so könnte man sich – namentlich in Rücksicht der Entente mit Rußland – schwerer Besorgnisse über unsere Kriegsausrüstung und -bereitschaft immerhin noch entschlagen. Es kann jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die in allen Balkanstaaten herrschende Gärung in ihren Folgen unberechenbare Überraschungen zeitigen könnte, ferner daß der Druck der öffentlichen Meinung in Rußland auf die Regierung unter Umständen ein viel entscheidenderer sein kann, als man gemeinhin annimmt, und daß jene Faktoren, welche dort die öffentliche Meinung hervorrufen und beherrschen, sich aus der langgewohnten, seitens der Regierung wenigstens in früherer Zeit begünstigten Richtung gegen uns unmöglich in verhältnismäßig kurzer Zeit in eine mit uns gehende Richtung oder unsere Unternehmungen auch nur halbwegs objektiv auffassende Beurteilung bringen lassen. Weiters wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß der Krieg mit Japan es für Rußland unmöglich mache, seine europäischen Interessen nötigenfalls gewaltsam zu vertreten.

Andererseits darf auch nicht übersehen werden, daß die Balkanstaaten seit dem letzten Sommer ganz bedeutende und erfolgreiche Anstrengungen für ihre Kriegsbereitschaft gemacht haben, so daß sie der Qualität nach in Beziehung auf neuere, vervollkommnete Kriegsmittel uns gegenüber manchen Vorsprung genommen haben.

Zu diesen Umständen kommen aber noch die in der jüngsten Vergangenheit gemachten Erfahrungen, welche darüber kaum einen Zweifel aufkommen lassen, daß im Falle, als die im Gange der Entwicklung unmöglich vorherzusehenden Verhältnisse am Balkan uns dort zu irgendeiner militärischen Aktion nötigen, wir in einen Konflikt mit Italien geraten können, selbst wenn nicht nur wir, sondern auch die Regierung in Italien den besten Willen zur Vermeidung desselben betätigen.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich auch hier, und zwar noch in höherem Maße als betreffs des in Asien engagierten Rußland, den Druck der öffentlichen Meinung höher stelle als die Kraft der Regierungen.

Das Militär wenigstens muß mit der Art, in welcher in der Neuzeit Weltereignisse mehr oder weniger plötzlich in höchst vehementer Weise eintreten, unbedingt rechnen. Darum war es umsomehr unvermeidlich, sehr eingehende konkrete Studien über unsere militärische Situation gegenüber den plötzlich möglichen Eventualitäten zu bewirken, als wir seit den 80er Jahren die für heutige Verhältnisse durch finanzielle Umstände wirklich engbegrenzten Kriegsvorbereitungen fast ausschließlich dem nordöstlichen Kriegsschauplatze zuwenden mußten. Das Ergebnis dieser Studien zeigt leider, daß mehr oder weniger kostspielige Vorbereitungen und eine raschere Komplettierung der Kriegsausrüstung unerläßlich geworden sind.



Es kommen hiebei nicht allein die Unterschiede in der Natur der Kriegsschauplätze im Nordosten einer-, und Südwesten und Südosten andererseits, sowie ganz wesentliche Verschiebungen in den Kriegsvorräten in Betracht, sondern es muß vor allem dem Umstande Rechnung getragen werden, daß in bezug auf die Kriegsmarine und die Ausrüstung der Befestigungen Maßnahmen zu treffen sind, welche eine erfolgreiche Verteidigung bei plötzlich eintretender Kriegsgefahr unbedingt wenigstens so weit gewährleisten, als es die ungestörte Durchführung des Aufmarsches der Streitkräfte erfordert.

Die Verhältnisse, in welche Rußland durch unzureichende Kriegsvorbereitungen derzeit geraten ist, illustrieren wohl am deutlichsten, welche Gefahren bei plötzlich eintretenden militärischen Aktionen entstehen können. Die diesbezüglichen Ereignisse werden unzweifelhaft Schule machen für die überraschende Art des Vorganges gegen Küsten- und Grenzbefestigungen, daher die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln für deren Ausrüstung und für die Schlagfertigkeit der Kriegsmarine länger nicht mehr außer acht bleiben können.

Alle diese Umstände, ferner die allgemein eingetretene Erhöhung der Beschaffungspreise, besonders jener für die Munitionssorten, dann die durch die gebotene raschere Durchführung der bezüglichen Beschaffungen zu gewärtigende Preissteigerung, endlich der Umstand, daß die erst im allerletzten Augenblicke in großem Maßstabe zu bewirkenden Anschaffungen von Kriegsmaterial die öffentliche Meinung bedenklich erregen und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mehr oder weniger dem Zufalle preisgeben können, nötigen mich dazu, für das in Aussicht genommene Anlehen gegenüber dem annoncierten Betrage von 220 Millionen Kronen ein Plus von je 60 Millionen Kronen für das Heer und für die Marine in Antrag zu bringen. Im ganzen würde sonach das aufzunehmende Anlehen 340 Millionen Kronen betragen, wovon auf das Heer 280 Millionen Kronen und auf die Kriegsmarine 60 Millionen Kronen entfallen. Dieser Betrag repräsentiert das aufgrund eingehender detaillierter Berechnungen ermittelte Minimum des tatsächlichen Bedarfes, und würde es sich nach meiner Meinung empfehlen, bei der Feststellung der Anlehenssumme vorsichtshalber auch auf eventuell eintretende weitere Erfordernisse, Bauten usw. Rücksicht zu nehmen, daher den Gesamtbetrag des Anlehens etwa mit rund 400 Millionen Kronen zu fixieren. Dieser Vorgang könnte umso eher in Aussicht genommen werden, als die tatsächliche Inanspruchnahme sich doch nur auf die unumgänglich notwendigen Teilbeträge erstrecken wird. Von den vorgenannten, für das Heer bestimmten 280 Millionen Kronen wurden der Heeresverwaltung für das Jahr 1904 bereits 15 Millionen Kronen zum Beginne der Beschaffung des neuen Feldartilleriematerials bewilligt, und es werden für das Jahr 1905 weitere 50 Millionen Kronen zur Fortsetzung dieser Beschaffungen in Anspruch genommen werden müssen. Von den speziell für die Ausgestaltung der Südfront der Monarchie zu Ausrüstungszwecken des Heeres veranschlagten 60 Millionen Kronen betrifft der Teilbetrag von 37 Millionen Kronen, und von den zu Zwecken der Kriegsmarine veranschlagten 60 Millionen Kronen der Teilbetrag von 9 Millionen Kronen, derart unverschiebliche Maßnahmen, daß ich sowohl für die Heeres- als auch für die Marineverwaltung um die Bewilligung zur unverzüglichen Einleitung der betreffenden Beschaffungen, deren Effektivierung ohnehin einen längeren Zeitraum beansprucht, bitten muß. Der Rest von 23 Millionen Kronen

für Zwecke des Heeres und von 51 Millionen Kronen für den Küstenausbau wird sodann je nach der Dringlichkeit, Notwendigkeit und Durchführungsmöglichkeit der in Betracht kommenden Maßnahmen zur Anforderung gelangen.

Ich bitte Euer Exzellenz ergebenst, meine notgedrungenen Forderungen – einge- denk der die Gesamtregierung treffenden Verantwortlichkeit – einer geneigten Wür- digung zu unterziehen, damit durch die bezüglichen weiteren Verfügungen den Interessen der Ah. Dynastie und der beiden Staaten der Monarchie in entsprechender Weise Rechnung getragen werden könne.

Euer Exzellenz würden mich durch die ehebaldigste Mitteilung, ob ich die Einleitung zu den vorbesprochenen Beschaffungen bis zur Höhe von 37 Millionen Kronen für das Heer veranlassen beziehungsweise der Marineleitung die Ermächtigung zur analogen Einleitung bis zur Höhe von 9 Millionen Kronen erteilen kann, sehr zu Danke verpflich- ten.

Eine gleichlautende Zuschrift richte ich unter einem an den Herrn kgl. ung. Mini- sterpräsidenten und verständige hievon gleichzeitig Se. Exzellenz den Herrn Minister des k. u. k. Hauses und des Äußern.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

[Unterschrift fehlt.]

### Nr. 53 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 16. April 1904

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (24.4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (30.4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich (25.4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián (8.5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács (30.4.), der k. k. Finanzmi- nister Ritter Böhm [v. Bawerk] (26.4.), der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (26.4.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-un- garischen Monarchie für das Jahr 1905; außerordentlicher Rüstungskredit für das Heer und die Marine.

KZ. 19 – GMCZ. 442

Protokoll des zu Budapest am 16. April 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemein- same Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er dem k. u. k. gemein- samen Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich das Wort erteilt, welcher hierauf die an seinem Voranschlage in der vorangegangenen Sitzung vorge- nommenen Abstriche rekapituliert<sup>1</sup> und die Mitteilung macht, daß aufgrund des Geba- rungsausweises pro 1903 die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums mit Sicherheit um eine Million höher eingestellt werden können, so daß das zu bedeckende Mehrer-

<sup>1</sup> GMR. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441.